Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Weiterentwicklung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche Personen

vom 29. Oktober 2026

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 27 und 28 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik vom 30. August 2022[1] sowie Artikel 37 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010[2],

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 15. September 2026,

beschliesst:

1. Für die Weiterentwicklung der Deklarationslösung eTAX Natürliche Personen wird für die Jahre 2027 bis 2031 ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 2 836 500.– bewilligt.

2. Der Anteil des Kantons Obwalden beträgt gesamthaft Fr. 1 410 300.–.

3. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung bewilligt, dass auch der Kanton Nidwalden entsprechende Beiträge leistet.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Oktober 2026

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Daniel Blättler
Der Ratssekretär: Beat Hug

---

[1] GDB 138.3

[2] GDB 610.1